

PROTOKOLL Nr. 6

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Donnerstag, dem 12.12.2024 um 18:00 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: Bgm.ⁱⁿ Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Erich Pinker, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf (geht um 18:45 Uhr), Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Karin Blum, Robert Eichinger, Christa Majnek und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen: Andreas Babler, MSc, Franz Gartner, Stefan Magloth, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Brigitte Hundegger, Erich Kroboth, Josef Riesner, Fruzsina Lazar, Tamara Zinnbauer, Mathias Kohl, Robert Konorsa, Doris Gruber (geht um 19:08 Uhr), Ruth Siman, Eva Hülsner, Doris Artwohl, Patricia Thier, Michael Fischer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: StaDir. Markus Tod und Silvia Nemeth

entschuldigt: STR RgR Maximilian Aigner, GRⁱⁿ Doris Kleinander, GR Thomas Felbermayer, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und GR HR Mag.Dr. Martin Paar

Gäste: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, DI Gerhard Lehninger, DIⁱⁿ Elisa Wrchovszky, DI Markus Bartlweber und Mag.^a Irene Kari

Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskur-rende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge von der FPÖ und einer von ihr selbst eingebracht wurden:

1. Erstellung eines Konzeptes für einen neuen Bauhof in unserer Gemeinde auf der ehe-maligen Liegenschaft Bamberger

eingebracht von den FPÖ-Gemeindemandataren

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der beiden FPÖ- Mandatare, des GR Fischer, des GR Mag. János und der GRⁱⁿ Vitek **n i c h t z u e r - k a n n t**.

2. Erstellung eines Konzeptes zur Gründung einer Genossenschaft zur Errichtung einer Energiegemeinschaft Traiskirchen

eingbracht von den FPÖ-Gemeindemandataren

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und dieser in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung als TOP 30 aufgenommen.

3. Ausarbeitung einer Verkehrsuntersuchung für die Eisenbahnkreuzung Seeligerstraße, Marktgemeinde Pfaffstätten

eingbracht von Bgm.ⁱⁿ Divoky

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** anerkannt und dieser in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung als TOP 31 aufgenommen.

TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.10.2024 21.001 und per 30.11.2024 21.009 Personen.
2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für November 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.236.663,20 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.163.666,20.

3. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 31.10.2024 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	31.10.24
Bar	2 007,15
WNSPK Trk.Kto. 133	4 966 312,03
WNSPK Trk.Kto. 1339	6 105,70
WNSPK Trk.Kto. 1800	6 038,41
WNSPK Trk.Kto. 140307	8 236,40
WNSPK Trk.Kto. 162988	2 898,76
WNSPK Trk.Kto. 55810	2 028,97
SPK Baden Kto.44303	1 139,84
WNSPK Trk.BauKto. 160552	523 643,69
Summe Bar/Girokonten	5 518 410,95
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084	1 348 544,90
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092	5 640 525,88
Summe Rücklagenkonten	6 989 070,78
Gesamtsumme Zahlwege	12 507 481,73

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2024.

Der Bericht der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025

Referentin: Bgm.ⁱⁿ Divoky

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 lag vom 18.11.2024 bis einschließlich 3.12.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde allen Fraktionen übermittelt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Vor dem Hintergrund einer allgemein sehr schwierigen Wirtschaftslage war die Erstellung des Voranschlages 2025 eine große Herausforderung. Als zuständige Finanzreferentin hat die Bürgermeisterin den Voranschlag 2025 mit den Mitarbeiter:innen der Finanzverwaltung, den zuständigen Ausschussvorsitzenden und in einzelnen Gesprächen mit Verantwortlichen anderer Institutionen erstellt.

Aufgrund der nachhaltigen und sparsamen Gebarung in den letzten Jahren verfügt Traiskirchen immer noch über hohe Finanzreserven und konnten wir auch für das nächste Jahr hohe Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuung, Sport und Freizeit aber auch in der Daseinsvorsorge wie dem Wohnbau und Kanalbau und nicht zuletzt auch dem Hochwasserschutz und weiteren wichtigen Infrastrukturen planen. Somit spiegelt dieses Budget einmal mehr unsere Stadt als Konjunkturmotor wider.

Der Voranschlag wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckdaten aus dem Voranschlag 2025 präsentiert.

Die Zusammenfassung der in den beiden Voranschlägen festgesetzten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende Summen (Nettoergebnis und Veränderung der liquiden Mittel):

Ergebnisvoranschlag:		Finanzierungsvoranschlag:	
Erträge:*	64 587 800	Einzahlungen:	76 067 600
Aufwendungen:*	64 250 300	Auszahlungen:	75 880 200
Saldo	337 500	Saldo	187 400
*samt Haushaltsrücklagen			

Der **Schuldenstand** wird aufgrund der geplanten Instandsetzungsarbeiten und Investitionsvorhaben, vor allem im Wohnbau, bei Sport- und Freizeiteinrichtungen, dem Feuerwehrewesen und bei ökologisch nachhaltigen Projekten und erneuerbaren Energien, per 31.12.2025 bei rund **€ 51,2 Mio.** liegen. Über die geförderten Darlehen erhalten wir im **Jahr 2025 Zinsenzuschüsse** in einer Höhe von rund **€ 930.000,--**, die **80%** des tatsächlichen Zinsaufwandes decken. Die Rückzahlung der Darlehen aus der operativen Gebarung ist mittelfristig gesichert.

Für jede/n TraiskirchnerIn ergibt sich umgerechnet ein **6-faches Pro-Kopf-Vermögen** zur Pro-Kopf-Verschuldung. Die **Rücklagen** der Stadt werden 2024 bei über **€ 7 Mio.** gehalten.

Neben dem **operativen Budget samt Tilgungen** (Finanzierungs-VA) in Höhe von rund **€ 60,1 Mio.**, sind im VA2025 **Investitionen** von über **€ 15,7 Mio.** vorgesehen.

Der **Mittelfristige Finanzplan 2026 – 2029** wurde aufgrund derzeitig vorliegender Prognosedaten (BMF, WiFO und IHS) und Vorgaben der NÖ Landesregierung erstellt. Sowohl der **Ergebnis-** als auch der **Finanzierungsvoranschlag** ergeben weiter **positive Endsalden**, der **Schuldenstand** wird um rund **€ 9 Mio. verringert** und die **Investitionen** liegen in Summe bei über **€ 18 Mio.**

Der Voranschlag 2025 umfasst alle Bestandteile und Anlagen gemäß VRV2015. Eine erweiterte **Nutzungsdauertabelle** ist nicht Bestandteil, da keine abgeänderten Nutzungsdauern festgelegt werden. Der Voranschlag 2025 umfasst ebenfalls alle Beilagen gemäß NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖGHVO).

Gleichzeitig mit dem **Voranschlag 2025** ist nach Prüfung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der **Investitionsnachweis**, der Gesamtbetrag der **Darlehen** (Zugänge) mit **€ 8.700.000,--** und der **Dienstpostenplan 2025** vom Gemeinderat zu beschließen.

Im Dienstpostenplan sollen noch nachstehende Schreibfehler korrigiert werden:

- Bei den Entlohnungsgruppen der leitenden Funktionsdienstposten soll die Bezeichnung/Abkürzung „FE“ durch „FL“ ersetzt werden und
- bei den leitenden Funktionsdienstposten „Leiter:in des Meldeamtes“ und „Leiter:in der Abteilung Energie, Ökologie und nachhaltige Stadtplanung“ soll jeweils die Abkürzung „PZ“ für Personalzulage ergänzt werden.“

Wortmeldungen: STR Lojowski, GR Fischer, GR Mag. János, GRⁱⁿ Vitek, GR Magloth und in Benatwortung Vzbgm. Zinnbauer und Mag. Kutusow

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von STR Lojowski, GR Heil, GR Firscher und GR Mag. János beschlossen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich namens des Gemeinderates mit einem kleinen Präsent beim Finanzverwaltungsleiter Mag. Kutusow für die Erstellung des Voranschlags.

STRⁱⁿ Rommer-Sauerzapf verlässt die Sitzung.

TOP 4 Nutzungsvertrag Klauninger

Referent: STR Muttenthaler

Mit Herrn Fabian **Klauninger**, Richard Felsinger-Straße 8, 2512 Oeynhausen soll ein Nutzungsvertrag, hinsichtlich eines ca. 327 m² großen an sein Grundstück anschließenden Teilbereichs des Grundstücks Nr. 75/5, KG Oeynhausen zu den selben Bedingungen wie mit dessen Nachbarn, Herrn Roman Gärtner, abgeschlossen werden. Das Grundstück dient als Erweiterung seines Gartens. Es dürfen keinerlei Bauwerke errichtet werden. Das Nutzungsentgelt beträgt € 0,47 pro Quadratmeter und Jahr indexgesichert.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Subventionen

a. Feuerwehren für den Hochwassereinsatz

Referentin: Bgm.ⁱⁿ Divoky

Im Zuge des Katastropheneinsatzes auf Grund von Hochwasser und Sturm kam es zu vermehrten Ausgaben bei den Feuerwehren.

Daher soll jede Feuerwehr der Stadtgemeinde Traiskirchen mit einer außerordentlichen Subvention von

€ 15.000,00

unterstützt werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Finanzzuweisungen 2024 erfolgt.

Die Bürgermeisterin bringt ihren Dank für den unermüdlichen Einsatz der Feuerwehren in dieser außerordentlichen Situation zum Ausdruck.

Wortmeldung: GR Fischer

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. FC Tribuswinkel – Sondersubvention

Referent: STR Mag. Ciperle

Aufgrund des erfreulicherweise regen Zulaufs der Damenmannschaft des FC Tribuswinkels wurden diverse Anschaffungen notwendig. Außerdem ist der Pflegebedarf des Fußballplatzes gestiegen. Um einen förderlichen Trainings- und Spielbetrieb für die Spielerinnen zu gewährleisten, soll dem FC Tribuswinkel eine Subvention in Höhe von

€ 10.000,--

gewährt werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch Finanzzuweisungen 2024 erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Sportunion Traiskirchen - Fahrtkostenübernahme

Referent: STR Mag. Ciperle

Die Sportunion Traiskirchen ersucht um Übernahme der Fahrtkosten nach Innsbruck zur österreichischen Meisterschaft im Geräteturnen. Die Kosten hierfür betragen

€ 2.200,--.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Erweiterung der Richtlinien zur Förderung des Semestertickets für Studierende

Referent: Vzbgm. Zinnbauer

Im Sinne der Nachhaltigkeit und auf Grund der Nachfrage sollen die Richtlinien zur Gewährung einer Förderung für das Semesterticket insofern erweitert werden, als auch Studierende, die ein ganzjährig gültiges KlimaTicket Ö erworben haben, in den Genuss der Förderung kommen sollen.

Es sollen daher folgende Änderungen der Richtlinien vorgenommen werden:

In Punkt I: Voraussetzungen

soll der Unterpunkt „Erwerb eines Studentensemestertickets für das jeweils laufende (Studien)Semester“ um den Zusatz „oder eines KlimaTicket Ö, das während des laufenden (Studien)Semesters Gültigkeit hat“ erweitert werden.

Im Punkt II: Höhe des Bonus

soll der Zusatz „Für Inhaber eines KlimaTicket Ö, die die Voraussetzungen des Punktes I erfüllen, wird in jedem Semester, in dem dieses Ticket gültig ist (maximal jedoch in zwei Semestern), ein Bonus in Höhe von 50 Euro ausbezahlt.“ eingefügt werden.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Standards für den Neubau sowie die Sanierung von öffentlichen Gebäuden

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Einführung verbindlicher Standards für nachhaltiges Bauen und Sanieren gewährleistet, dass öffentliche Gebäude langfristig energieeffizient, wirtschaftlich und klimafreundlich gestaltet werden. Dies reduziert Treibhausgasemissionen, senkt Betriebskosten und stärkt die Vorbildfunktion im Klimaschutz. Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten sorgt zudem für eine nachhaltige Finanzplanung und verbessert die Lebensqualität. Aus diesem Grund sollen im Zuge der E5-Auditierung folgende Standards beschlossen werden:

Nachhaltiges Bauen:

Bei Neubauten von öffentlichen Verwaltungs- und Bildungsbauten ist die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards anzustreben, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Dies bedeutet:

- Erfüllung aller Muss-Kriterien,
- Erreichung von mindestens 900 Punkten gemäß dem klimaaktiv Kriterienkatalog für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen,

- Optimierung der Lebenszykluskosten, einschließlich der Berücksichtigung künftiger Energiepreise und Wartungskosten.

Nachhaltiges Sanieren:

Bei Sanierungen von bestehenden öffentlichen Gebäuden ist zumindest der klimaaktiv Silber-Standard anzustreben, sofern technisch und wirtschaftlich umsetzbar. Dies umfasst:

- Erfüllung aller Muss-Kriterien,
- Erreichung von mindestens 750 Punkten gemäß dem klimaaktiv Kriterienkatalog,
- Integration moderner, klimafreundlicher Technologien wie z. B. Wärmepumpen, Photovoltaik und Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitig 37. Änderung des Bebauungsplanes

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

I. GRUNDSÄTZLICHES

Der derzeit rechtskräftige FLWPL und BBPL soll auf Grund von dringend notwendigen Adaptierungen und Änderungen abgeändert werden:

Der vorliegende Entwurf umfasst 2 getrennte Verordnungen:

1. Verordnung A: für Flächenwidmungsplan
2. Verordnung B: für Bebauungsplan

Folgende Unterlagen für die Änderung wurden ausgearbeitet:

- Planentwurf
- Übersichtstabelle
- Umweltbericht
- Erläuterungsbericht
- Flächenbilanz
- Liste mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümer und Anrainern (gemäß § 24 Abs. 6 NÖ ROG 2014).

Der Entwurf der beabsichtigten FLWPL-Änderung bzw. des BBPL lag gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 bzw. § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 in der Zeit vom 23.10.2024 bis 5.12.2024 zur allgemeinen Einsicht auf.

Sämtliche betroffene Grundstückseigentümer und Anrainer, die Nachbargemeinden, die Dienststellen der NÖ Landesregierung, die Landtagsklubs und die Interessensvertretungen wurden zu Beginn der Auflagefrist verständigt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Erläuterungsberichtes ist der verfasste Umweltbericht zur beabsichtigten FLWPL-Änderung, der bei der Entscheidung des Gemeinderates zu berücksichtigen ist. Nachdem keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltsituation festgestellt wurden, sind auch keine Überwachungsmaßnahmen vorzusehen.

Der Änderungsentwurf umfasst folgende einzelne Punkte:

II.38. FLWPL-ÄNDERUNG – Umwidmungspunkte Erläuterungsbericht

- Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf: Umwidmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet
- Gusswerkstraße KG Möllersdorf: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Grünland Sportanlage bzw. Grünland Grüngürtel Uferbegleitgrün
- Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 3-4 bzw. von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet 5
- Steinfeldgasse Betriebsgebiet KG Wienersdorf: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet-1

III.37. BBPL-ÄNDERUNG – Umwidmungspunkte Erläuterungsbericht

- Die Änderungen des Bebauungsplanes, die durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich werden, werden eingearbeitet
- Römerstraße 18 KG Traiskirchen: Ergänzung 10 Meter hintere Baufluchtlinie
- Boierweg KG Traiskirchen: Streichung der Höhenkodierungen
- Dr. Adolf Schärf Straße KG Traiskirchen: Adaptierung Straßenfluchtlinie
- Kirchenplatz 14 KG Tribuswinkel: Adaptierung Straßenfluchtlinie
- Weidengasse KG Tribuswinkel: Adaptierung Straßenfluchtlinie
- Triester Straße 83-89 KG Tribuswinkel: Adaptierung Straßenfluchtlinie
- Josef Berghold Straße Ecke Anton Hermann Straße KG Möllersdorf: Änderung Bebauungsweise
- Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf: Änderung Bebauungsbestimmungen
- Kaiser Franz Josef Straße KG Wienersdorf: Abänderung Kodierung Straßenbreite
- Steinfeldgasse KG Wienersdorf: Abänderung vordere Baufluchtlinie

IV.38. FLWPL-ÄNDERUNG - Beschlussfassung

- Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf: Umwidmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet

Derzeit besteht noch ein Widerspruch zur linearen Siedlungsgrenze des Regionalen Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland. Die Maßnahme wurde bei der Regionalen Leitplanung besprochen und im Entwurf zum neuen Regionalen Raumordnungsprogramm berücksichtigt. Sobald das neue Regionale Raumordnungsprogramm von Seiten des Land Niederösterreichs verordnet ist, kann dieser Umwidmungspunkt zum Beschluss vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird jedoch dieser Änderungspunkt zurückgezogen und nicht zum Beschluss vorgelegt.

- Gusswerkstraße KG Möllersdorf: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Grünland Sportanlage bzw. Grünland Grüngürtel Uferbegleitgrün

Das NÖ Raumordnungsgesetz idgF ermöglicht die Beifügung der Sportart zur Grünland Sportanlagen (Gspo)-Widmung. Dies erleichtert die Erstellung eines Erforderlichkeitsgutachtens, welches bei Bauverfahren notwendig werden wird. Aus diesem Grund wird im Zuge der Beschlussfassung die Widmungsänderung auf Grünland-Sportanlage mit dem Zusatz „Baseball“ ergänzt. Die Widmung Grünland Grüngürtel Uferbegleitgrün wird gleich der Auflagefrist zum Beschluss vorgelegt.

- Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 3-4 bzw. von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet 5

Hinsichtlich der Freigabebedingung der Aufschließungszone 3, soll anstatt eines „Teilungsplanentwurfes“ ein „Teilungsplan“ vorgelegt werden. Somit lautet die Freigabebedingung für Aufschließungszone 3 wie folgt: Vorlage eines gemeinsamen Teilungsplans mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer sowie eines oder mehrerer umsetzungsreifer (d.h. Vorliegen eines Betriebskonzeptes und fertige Einreichplanung) Projekte für zumindest 50% der Bauplätze. Die Freigabebedingungen der Aufschließungszonen 4 und 5 sind ident zu denen der Auflage.

- Steinfeldgasse Betriebsgebiet KG Wienersdorf: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet-1

V. 37. BBPL-ÄNDERUNG – Beschlussfassung

Ausgenommen von zwei Änderungspunkten, werden jene Änderungen der Auflage auch zum Beschluss durch den Gemeinderat vorgelegt. Folgende zwei Änderungspunkte sollen wie folgt abgeändert werden:

- Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf: Änderung Bebauungsbestimmungen
→ Siehe Erläuterung Punkt IV 38. Flächenwidmungsplanänderung Beschlussfassung. Der Änderungspunkt wird zurückgezogen
- Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet der Grundstücke 15/5, 15/2 und 15/4 KG Oeynhausen: Änderung Bebauungsbestimmungen
→ Siehe Erläuterung Punkt VI Nr. 4 Stellungnahme – Abänderung der Bauklasse von I,II auf II,III

VI. STELLUNGNAHMEN

Im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahmefrist vom 23.10.2024 bis 5.12.2024 sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Stellungnahme der Abteilung WA 1 (Abteilung Wasserrecht) vom 31.10.2024
Die Abteilung WA 1 (Abteilung Wasserrecht) bezieht sich in ihrer Stellungnahme nicht auf einen einzelnen Umwidmungspunkt, sondern verweist allgemein auf die Bestimmungen,

dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden sollen.

Dazu wird Folgendes festgestellt:

Der Stellungnahme der Abteilung WA 1 wurde bereits bisher im bestehenden Flächenwidmungsplan entsprochen, als bei Planungen darauf geachtet wird den angeführten Bestimmungen zu entsprechen.

2. Stellungnahme der Asfinag Service GmbH vom 7.11.2024

Die Asfinag Service GmbH bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf den Änderungspunkt „Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 3-4 bzw. von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet 5“. Hier wird darauf hingewiesen, dass generell zu beobachten ist, dass zunehmend die Bebauung an das hochrangige Straßennetz heranrückt. Aus diesem Grund entsteht die Empfehlung, eine 15 Meter breite Baufluchtlinie entlang des hochrangigen Straßennetzes der Autobahn A2 festzulegen.

Dazu wird Folgendes festgestellt:

Der Stellungnahme kann aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zur Gänze zugestimmt werden, da bereits eine 10 Meter breite Baufluchtlinie per Verordnung beschlossen ist. Zusätzlich wird auch im Bundesstraßengesetz 1971 idgF §21 (1) darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur verordneten Baufluchtlinie, in einer Entfernung bis 40 m beiderseits der Bundesautobahnen Neu-, Zu- und Umbauten nicht vorgenommen werden dürfen. Zusätzlich ist hier auch festgelegt, dass Einfriedungen und überhaupt Anlagen jeder Art in dem ausgewiesenen Bereich weder errichtet noch geändert werden dürfen. Somit ist die Begründung zur Änderung der Baufluchtlinie von 10 Meter auf 15 Meter nicht nachvollziehbar. In einem weiteren Punkt weist die Asfinag Service GmbH auf die Seveso III-Richtlinie und dem Lärmschutz hin. Erforderliche Schutzmaßnahmen, die der Abwehr von Gefahren oder Schäden dienen, die von gefährlichen Stoffen im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit künftig geplanten Anlagen ausgehen, sind vom Betreiber der geplanten Anlage sicherzustellen. Im Zuge einer Einreichung, wurde darauf hingewiesen, dass der Grundeigentümer keinen Anspruch geltend machen kann, auf zusätzliche straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen. Zusätzlich sind bei Bauvorhaben gewählte Materialien aufzubauen, Fenster udgl. so zu wählen, dass dieser einer relevanten Schallbelastung ausgesetzt sind und zudem auch keine Blendwirkung verursachen.

Diese Punkte werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch erst im Zuge einer Baueinreichung zu berücksichtigen und nicht Bestandteil dieses Verfahrens.

3. Stellungnahme der Julius Stiglechner GmbH vom 3.12.2024

Die Julius Stiglechner GmbH bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf den Änderungspunkt „Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 3-4 bzw. von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet 5“. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Julius Stiglechner GmbH grundsätzlich der Grundlagenforschung gemäß Erläuterungsbericht folgen kann und auch die Entwicklung von Nordost nach Südwest begrüßt, jedoch folgende Anmerkung hat: Aufgrund von internen Planungen, welche auch die Grundstücke mit der Grundstücksnummer 2001, 2002 und 2003 betreffen, soll eine Umwidmung dieser Grundstücke in „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 3“ nicht erfolgen, da diese eine zukünftige

Entwicklung mit den nördlich gelegenen Grundstücken negativ beeinflussen kann und nicht im Einklang mit einer gemeinsamen Entwicklung stehen.

Dazu wird Folgendes festgestellt:

Im Erläuterungsbericht zur 38. Flächenwidmungsplanänderung wird unter Punkt „Änderungsanlass und Interessensabwägung“ festgehalten, dass vor allem auch die kleinteiligen Grundstücksconfigurationen eine wesentliche Rolle für eine ungeordnete Betriebsgebietsentwicklung spielen. Die Grundstücke mit der Grundstücksnummer 2001, 2002 und 2003 weisen teilweise eine Grundstücksbreite von ca. 7 Meter auf und entsprechen somit den Erläuterungen gemäß Bericht. Zusätzlich ist festzuhalten, dass, unter Bedachtnahme der Freigabevoraussetzungen, einer Entwicklung in diesem Bereich erfolgen kann. Aus diesem Grund kann der Stellungnahme nicht entsprochen werden.

4. Stellungnahme Ing. Gertraud Gausterer vom 4.12.2024

Frau Ing. Gertraud Gausterer bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf den Änderungspunkt „Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 3-4 bzw. von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet 5“. Hier wird darauf hingewiesen, dass Frau Ing. Gausterer grundsätzlich die geplante Änderung begrüßt, jedoch folgende Anmerkung hat: Aufgrund der Widmungsänderung ergibt sich auch eine Änderung der Bebauungsbestimmungen, welche sich negativ auf zukünftige Entwicklungen der Grundstücke 15/5, 15/2 und 15/4 KG Oeynhausen auswirken kann. Jene Grundstücke östlich der zukünftigen Straße verfügen entweder über gar keine Höheneinschränkung und liegen im Industriegebiet oder wenn diese im Betriebsgebiet liegen, dann über Bauklasse III. Sofern eine Umwidmung in Bauland Betriebsgebiet erfolgen soll, soll zumindest die Bebauungshöhe von Bauklasse I,II überdacht werden und sich der Umgebungsbebauung anpassen.

Dazu wird Folgendes festgestellt:

Im Bauland-Industriegebiet ist gemäß NÖ Raumordnungsgesetz §31 Abs. 4 festgelegt, dass hier nur dann eine Bebauungshöhe festgelegt werden kann, wenn es ist Ortsbildgestaltung oder der Brandschutz erfordert. Anders hingegen verhält es sich in sämtlichen übrigen Bauland-Widmungen, bei welchen Bebauungsbestimmungen festzulegen sind. Das Argument zur „Anpassung der Umgebungsbebauung“ ist nur bedingt zulässig, da die Umgebung sowohl von Bauklasse I,II als auch von Bauklasse II,III geprägt ist. Rein raumordnungsfachlich spricht jedoch nichts gegen eine Änderung der Bebauungshöhe auf Bauklasse III (bis 11 Meter), da der vordere Bereich zur B17 als Bauland Industriegebiet gewidmet ist und südlich angrenzend das gewidmete Bauland Betriebsgebiet bereits eine Bauklasse III aufweist. Der Stellungnahme kann somit stattgegeben werden, dass die Grundstücke mit der Grundstücksnummer 15/2, 15/4 und 15/5 von Bauklasse I,II auf Bauklasse II,III abgeändert werden sollen.

5. Stellungnahme ITD Vertriebs GmbH vom 5.12.2024

Die ITD VertriebsgmbH bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf den Änderungspunkt „Autobahnanschluss Traiskirchen Betriebsgebiet: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 3-4 bzw. von Bauland Industriegebiet in Bauland Betriebsgebiet 5“. Hier wird vorrangig auf die bereits gewidmete und verordnete Öffentliche Verkehrsfläche im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Erreichbarkeit hingewiesen.

Dazu wird Folgendes festgestellt:

Die bereits gewidmete und verordnete Öffentliche Verkehrsfläche ist nicht Bestandteil des Auflageverfahrens zur 38. Flächenwidmungsplanänderung. Aus diesem Grund kann der Stellungnahme nicht weiter entsprochen werden.

VII.VORBEGUTACHTUNG DURCH DAS AMT DER NÖ-LR

Zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurde am 11.9.2024 eine Vorbesprechung mit der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU 7, Dipl.Ing. Heidemarie Rammner durchgeführt.

Anschließend wurde für die Umwidmungspunkte ein Screening durchgeführt und dabei festgestellt, dass die geplanten Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltsituation haben. Diese Ergebnisse wurden der Abt. RU-1 des Amtes der NÖ-LR am 3.10.2024 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 23.10.2024 wurde seitens der Abt. RU-1 mitgeteilt, dass die vorgelegten Abschätzungen als schlüssig, und der Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet wird und somit die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann.

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat am 26.11.2024 das raumordnungsfachliche Gutachten von Seiten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU 7, Dipl.Ing. Heidemarie Rammner erhalten. Sämtliche Hinweise wurden eingearbeitet, welche im Punkt IV 38.FLWPL Änderung – Beschlussfassung ersichtlich sind.

VIII.ZUSAMMENFASSUNG

Entsprechend dem vorliegenden Erläuterungsbericht und der Behandlung der Stellungnahmen sollen die einzelnen Umwidmungspunkte folgendermaßen weiter bearbeitet und kundgemacht werden:

1. Verordnung A: für den Flächenwidmungsplan
2. Verordnung B: für den Bebauungsplan

Die Kundmachungen dieser Beschlüsse (Verordnung A, Verordnung B) sollen nach Genehmigung durch die NÖ-LR in folgender Form erfolgen:

Verordnung A (38. FLWPL Änderung)

§1

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass die Signaturen und Umrandungen der außer Kraft getretenen Widmungs- und Nutzungsarten der betreffenden Flächen auf den zugehörigen Plandarstellungen kreuzweise rot durchgestrichen und die Signaturen und Umrandungen der neuen Widmungs- und Nutzungsarten rot ausgeführt werden.

§2

Die in § 1 angeführte und von der Abteilung für Energie, Ökologie und Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt nach Voranmeldung zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer

darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 idGF, mit Bescheid vom genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-10, am in Kraft.

Verordnung B (37. BBPL Änderung)

§1

Auf Grund des §33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§2

Die in §1 angeführte und vom von der Abteilung für Energie, Ökologie und Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plandarstellungen und schriftlichen Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

GRⁱⁿ Gruber verlässt die Sitzung.

TOP 9 Erschließung Bahnzeile inkl. Anschluss Velo 9 und Sängershofgasse sowie Schutzweg zum Kindergarten Badener Straße - Mehrkosten

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Auf Basis entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse wurde die Firma Rosinak & Partner ZT mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt. Aufgrund der Bauzeitverlängerung hat sich auch die beauftragte örtliche Bauaufsicht verlängert.

Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf

€ 3.375,-- exkl. USt.

Wortmeldungen: STR Lojowski, GR Fischer und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer und DI Wrchovszky

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **g e g e n d i e S t i m m e** von GR Fischer beschlossen.

TOP 10 Thermische Sanierung Wr. Neustädterstraße 13 a-e - Mietenaussetzung

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Wohnhausanlage Wr. Neustädterstr. 13 a-e werden nach einer 20-monatigen Bauzeit bis Ende Dezember 2024 abgeschlossen sein. Aufgrund der trotz Rücksichtnahme auf Mieteranliegen nicht auszuschließenden laufenden Beeinträchtigung während der umfassenden Sanierungsarbeiten soll den sehr verständnisvollen Mieter:innen der Wohnhausanlage der Hauptmietzins für Jänner 2025 ausgesetzt werden. Die Betriebskosten sind zu bezahlen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Heizverbund Traiskirchen

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Vermutlich aufgrund diverser Spannungsschwankungen und Stromausfälle in den Sommermonaten wurde die Kompaktwarmwasserladestationen sowie die dazugehörige Solarsteuerung irreparabel beschädigt. Anstelle der Kompaktstationen sollen die bestehenden Wärmetauscher sowie Heizungs- und Warmwasserpumpen in die bestehende Gebäudeleittechnik eingebunden werden. Hierfür musste allerdings auch die hydraulische Anlage entsprechend adaptiert werden. Die Kosten betragen für

Installationsarbeiten		
Ing. Johannes Schneider GmbH – 1100 Wien	€	27.600,00
Mess- Steuer- und Regelungstechnik		
M&B Solutions GmbH – 2514 Möllersdorf	€	14.487,54
gesamt	€	42.087,54

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben. Eine Bedeckung erfolgt durch Finanzausweisungen 2024.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 VS Möllersdorf – Anschaffung eines Therapiestuhls

Referent: Vzbgm. Zinnbauer

Für eine Schülerin der VS Möllersdorf soll ein spezieller Therapiestuhl angeschafft werden. Dieser wurde von der Integrationslehrerin empfohlen, um der Schülerin ein optimales Lernumfeld zu bieten und ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Für den Therapiestuhl PAL Gr. drei sowie das notwendige Zubehör (Abduktionskeil, Beckenpolster, Tischaufsatz, Fußplatte und Gestellkufen mit Rollen) betragen die Kosten laut Fa. HABA Pro, 96476 Bad Rodach

€ 1.230,27 exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch die Finanzzuweisung 2024 erfolgt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 VS Traiskirchen Anschaffung einer Bodenreinigungsmaschine und eines Fußballtores

Referent: Vzbgm. Zinnbauer

Die 20-jährige Bodenreinigungsmaschine sowie ein Fußballtor müssen aufgrund von Beschädigungen und unwirtschaftlicher Reparaturkosten ausgetauscht werden. Die Kosten betragen für

Bodenreinigungsmaschine		
Hygiene KAWA GmbH – 2353 Guntramsdorf	€	3.990,00
Fußballtor		
Sport Thieme GmbH – 4030 Linz	€	869,88
gesamt	€	4.859,88

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben. Eine Bedeckung erfolgt durch einen Überschuss bei der Voranschlagstelle „Instandsetzung Gebäude“.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Schulung der Kinderbetreuungseinrichtungen – Bestellsystem

Referentin: STRⁱⁿ Blum

Um den KBEs die Möglichkeit zu geben, das Mittagessen digital über eine Internetplattform zu bestellen, ist eine Schulung notwendig. Die Kosten hierfür betragen

€ 500,00 exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch die Finanzzuweisung 2024 erfolgt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Wirtschaftshof - Reparatur der großen Straßenwalze

Referent: GR Gartner

Aufgrund eines unerwarteten Defekts musste die große Straßenwalze des Wirtschaftshofes sofort repariert werden.

Die Kosten hierfür betragen laut Fa. Wirtgen Group, 4662 Steyrermühl

€ 10.097,57 exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Kanalrücklagen erfolgen soll, wobei eine Rückführung der Geldmittel durch mögliche Förderungen aus dem Katastrophenfonds erfolgen soll.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Gehweg-Wiederherstellung aufgrund der Unwetterschäden Schwechat-Au

Referent: GR Gartner

Die Unwetterschäden in der Schwechat-Au haben zur forstrechtlichen Sperrung des Gebiets geführt. Um die Verkehrssicherheit auf den Gehwegen wiederherzustellen, sind dringende Maßnahmen erforderlich. In enger Abstimmung mit dem Bezirksförster Ing. Markus Köhler und nach gemeinsamer Besichtigung vor Ort wurden die notwendigen Arbeiten definiert. Aufgrund der guten Ortskenntnisse und der engen Zusammenarbeit mit dem Bezirksförster soll die Firma BBB Blaha GmbH mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt werden. Ziel ist es, die Wege wieder sicher begehbar zu machen und die allgemeine Nutzung des Gebiets zu gewährleisten.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf

€ 80.000,-- exkl. USt.

Es handelt sich dabei um außerplanmäßige Ausgaben, die durch Ersätze aus dem Katastrophenfonds gedeckt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 17 Straßenbau 2024 - Bericht Instandhaltungsmaßnahmen

Referent: GR Gartner

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2024, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 450.000,-- vorsieht, werden laufend für das Bauprogramm und die weiter einlangenden Bauvorhaben Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen und wurden bereits teilweise durchgeführt:

2023-02	Afritschgasse 3	Einfahrt (in Evidenz)
2023-15	Hartfeldau	Stiegenanlage (Geländer)
2023-57	Triesterstraße 20	Grünfläche
2023-58	Neubaugasse 15-19	Gehsteigneuerstellung
01	Handelsstraße 17-21	Fahrbahnsanierung
02	Bartensteinplatz 6	Gehsteigsanierung
03	Bahnzeile	Fahrbahnsanierung
04	Kruggasse 2	Gehsteigsanierung
05	Radweg Wr.Neust.Kanal	Fahrbahn- u. Bankettsanierung
06	Strotzkagasse	Fahrbahn- u. Bankettsanierung
07	Petzoldstraße 28a	Gehsteigfugen vergießen
08	Feldweg Hirschäckergasse	Schlaglöcher ausbessern
11	Lutterstraße	Fahrbahnsanierung
12	Ahorngasse 20	Gehsteigsanierung
14	WLB-Bahnhof Schutzweg	Künettensanierung
15	Oberwaltersdorferstraße 29	Fahrbahnsanierung
17	Leesdorferstraße	Fahrbahnsanierung
20	Feldweg östl. Aspangbahn	Güterwegsanierung
21	Glöckelstraße 9	Schlaglochsanierung
23	Oeynhausnerstr.	Gehsteigsanierung
24	Weingartenstr. 12	Fahrbahnsanierung
27	Triesterstr. 10	Fahrbahnsanierung
28	Schwechatstraße 33	Randsteine ausbessern
29	Ringofengasse 21	Einfahrtsanierung
30	Triesterstraße 69+71	Einfahrtskeil (2x)
31	Ferschnerstraße (P+R-Ausfahrt)	Fahrbahnsanierung
33	Schwechatstraße 28	Pflastergurt sanieren
34	Hartfeldgasse	3 Einlaufgitter
35	Wienersd. Hauptstr. 12-30	Gehsteigsanierung
36	Hartfeldgasse (bei Fa. Ebert)	Setzung bei E-Bock
37	Hartfeldgasse 7+9	4 Einfahrten
38	Helmerstr. 13	Schlagloch bei Ausfahrt
39	Musilgasse	Steine entfernen
40	Krähengasse 8	Gehsteigsanierung
41	Kornfeldgasse	Grünfläche adaptieren
42	Hartfeldgasse 14	Einfahrt
43	Fasangasse 12-14	Gehsteigfugen vergießen
44	Hermannstraße 35	Gehsteigreparatur
45	Ulmenweg	Pflastersteine ausbessern
46	Goethestraße 5	Einlaufgitter
47	Schillerstraße 15	Parkspursanierung
48	Adlergasse 8	Gehsteigreparatur
49	Lerchengasse 1	Gehst.rep. (Schadensmeldung)
50	Mühlgasse 35	Gehsteigrep. (HW-Schaden)
54	Wienerstraße 75+77	Gehsteigreparatur

55 Randsiedlungsstraße 72

Gehsteigreparatur

Die einzelnen Bauvorhaben sollen nach Einlangen und Dringlichkeit in weiterer Folge 2024 abgearbeitet werden. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Wortmeldung: STR Lojowski

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 18 Grundsatzbeschluss für Brücken-Neubau und Errichtung einer Behelfsbrücke Stadtrandsiedlung

Referent: GR Gartner

Die Straßenbrücke über die Schwechat zur Stadtrandsiedlung, KG Traiskirchen, ist derzeit gesperrt und muss neu errichtet werden. Bis die neue Brücke fertiggestellt wird, soll eine Behelfsbrücke gebaut werden. Für den Bau der Behelfsbrücke werden voraussichtlich Kosten für das Abfischen, die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, die Errichtung durch das Bundesheer, die Miete der Brücke, die Verpflegung- und Unterkunft des Pionierzugs, einen Kran, eine Geländeaufnahme, die Herstellung der Fundamentierung und die Straßenanbindungen entstehen. Anschließend fallen Kosten für den Rückbau an.

Vereinbarung:

Für die Unterstützungsleistung des Österreichischen Bundesheeres ist eine Vereinbarung mit der Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) vertreten durch das Militärkommando Niederösterreich (MilKdo NÖ) abzuschließen.

Ingenieurleistungen

Für die Ingenieurleistungen von der Grundlagenermittlung, einer Detailstatik, bis zur Planung des Brücken- sowie Straßenbauprojekts wurde vom Büro zieritz + partner ZT GmbH, Europlatz 7, 3100 St. Pölten, ein Honorarangebot gelegt. Das Honorarangebot beläuft sich auf

€ 13.368,60 inkl. 20 % USt.

Die Baustellenbesuche und die Teilnahme an Behördenverhandlungen sowie Besprechungen sind im Angebot nicht enthalten und sollen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Zivilgeometerleistungen

Für die Zivilgeometerleistungen von den Erhebungen der bestehenden Unterlagen, Vermessungsarbeiten bis zum Erstellen von Plänen wurde vom Büro Zivilgeometer DI Helmut Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden, ein Honorarangebot gelegt und beläuft sich dieses auf

€ 2.745,00 inkl. 20 % USt.

Baumeisterarbeiten

Für die Errichtung der Auflager, basierend auf den Ausführungsplänen des Büro zieritz + partner ZT GmbH, wurde von der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Gußhausstraße 16, 1041 Wien, ein Angebot gelegt und beläuft sich dieses auf

€ 54.528,31 inkl. 20 % USt.

Straßenbaumaßnahmen

Basierend auf den Preisen des Kontrahentenvertrages für den Straßenbau und den Ausführungsplänen des Büro zieritz + partner ZT GmbH wurde von der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Gußhausstraße 16, 1041 Wien, ein Angebot gelegt und beläuft sich auf

€ 83.695,10 inkl. 20 % Ust.

Bereitstellung Hebekran

Für die Errichtung der Behelfsbrücke ist die Unterstützung durch einen Teleskopkran mit 95 t höchstzulässiger Belastung erforderlich. Von der Fa. Prangl Gesellschaft m.b.H., Josef Prangl – Straße 8, 1230 Wien, wurde ein Angebot anhand von Richtpreisen gelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf

€ 3.500,00 inkl. 20 % Ust.

Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben, die vorerst durch die Finanzzuweisung 2024 bedeckt und anschließend durch Ersatzleistungen aus dem Katastrophenfonds rückgeführt werden.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 19 Gestaltung von 10 Mülleimern mit Graffiti

Referent: STR Muttenthaler

Die Kosten für die Gestaltung der neu angekauften 10 Mülleimer mittels Graffiti durch den Künstler Stefan Fenzal „NASKOOL“ betragen

€ 3.000,00 (inkl. USt.)

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, die mittels Finanzzuweisung 2024 gedeckt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Zustimmung- und Löschungserklärungen

Referent: STR Muttenthaler

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Karin **Rois**, Prof. Dr. Erwin Ringel-Gasse 19, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 557.000,-- gem. Kaufvertrag vom 22.06.1998.
- b) Franz und Theresia **Diener**, Karl Hilber-Straße 35a, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 614.000,-- gem. Kaufvertrag vom 09.03.1998.
- c) Johanna und Verlassenschaft nach Peter **Aberl**, Strandzeile 26, 2514 Möllersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 72.700,-- gem. Kaufvertrag vom 29.05.1974.

Ergänzungsantrag:

- d) Helmut und Karin **Skwara**, Neuburgerstraße 6, 2512 Oeynhausen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 548.000,- gem. Kaufvertrag vom 18.09.1995.

Den obigen Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 21 Rettungsstelle Traiskirchen - Elektrikerarbeiten

Referent: STR Mücke

Mit dem im Zuge des Katastrophenschutzes angeschafften 60 kVA Stromaggregat soll die Versorgungssicherheit der Rettungsstelle Traiskirchen gewährleistet werden. Die Kosten für die notwendigen elektrotechnischen Umbauten bei der Rettungsstelle betragen laut Angebot der Firma Elektro Beyhl GmbH, 2514 Traiskirchen

€ 11.680,00

zuzüglich Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben. Eine Bedeckung erfolgt durch einen Überschuss

bei den Investitionen „Feuerwehrausstattung Katastrophenschutz“.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Museum Traiskirchen – Bestands- und Zustandsaufnahme

Referent: STR Eichinger

In Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt müssen für die bestehenden Oberflächen vor den nächsten Planungsschritten von Restaurator:innen eine Bestands- und Zustandsaufnahme gemacht sowie ein Maßnahmenkonzept erstellt werden. Für die weitere Planung ist es auch notwendig, ein Brandschutzkonzept und in weiterer Folge auch Brandschutzkonzeptpläne zu erstellen. Die Leistungen der Restaurator:innen wurden vom Architekturbüro polar ausgeschrieben und nach entsprechender Angebotsprüfung Vergabevorschläge übermittelt. Folgende Restaurator:innen und Fachplaner:innen sollen beauftragt werden:

Die Kosten betragen für

Befundung für Architekturoberfläche, Raumschale, Gussasphalt,
Holzzementestrich, Stein und mineralische Werkstoffe

Mag. Anja Haralter-Tupi BA – 1100 Wien	€	10.260,00
--	---	-----------

Befundung Holzoberflächen

Mag. Dr. Eva Hottenroth – 3270 Scheibbs	€	8.280,00
---	---	----------

Befundung keramische, metallische Oberflächen

Mag. Moritz Bauer – 1190 Wien	€	10.519,00
-------------------------------	---	-----------

Brandschutzkonzept

BSM GmbH – 2514 Traiskirchen	€	28.722,00
------------------------------	---	-----------

gesamt	€	57.781,00
---------------	----------	------------------

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 23 Gewerbliche Mietverträge

Referentin: Bgm.ⁱⁿ Divoky

Dem **Modelleisenbahn- u. Autobahnverein Traiskirchen**, vertreten durch Frau Eder, soll zu dem bereits bestehenden Mietvertrag eine zusätzliche Fläche von 90,28 m² zu denselben Konditionen vermietet werden.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 Rückführung Freiwillige Feuerwehr Tribuswinkel und Aufbahrungshalle Oeynhausen

Referentin: Bgm.ⁱⁿ Divoky

Von dem im Jahresabschluss der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungs GesmbH zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.771.312,67 wird mit 30.1.2024 ein Betrag in Höhe von EUR 1.115.000,00 an die Stadtgemeinde Traiskirchen ausgeschüttet. **Der verbleibende Bilanzgewinn 2023 in Höhe von EUR 2.656.312,67 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Freiwillige Feuerwehr Tribuswinkel, Oeynhausner Straße 10/Anton Afritsch-Gasse 2, 2512 Tribuswinkel, EZ 2143, GSt.Nr. 323/20:

Das im Eigentum der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungs GesmbH (TBVG) stehende Feuerwehrhaus Tribuswinkel soll per 31.12.2024 in das Eigentum der Stadtgemeinde Traiskirchen rückgeführt werden. Die Forderung aus der Auflösungsvereinbarung gegenüber der Stadtgemeinde Traiskirchen in der Höhe von € 730.000,00, welche sich aus dem Bewertungsgutachten vom 22. Oktober 2024 von DI Werner Stingl ergibt, soll mit der aus diesem Beschluss resultierenden Gewinnausschüttungsverbindlichkeit des Bilanzgewinns 2023 in der Höhe von **€ 730.000,00** aufgerechnet werden.

Aufbahrungshalle Oeynhausen, Wiesenfeldstraße 53b, 2512 Oeynhausen, EZ 538, GSt.Nr. 185/2:

Die im Eigentum der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungs GesmbH (TBVG) stehende Aufbahrungshalle Oeynhausen soll per 31.12.2024 in das Eigentum der Stadtgemeinde Traiskirchen rückgeführt werden. Die Forderung aus der Auflösungsvereinbarung gegenüber der Stadtgemeinde Traiskirchen in der Höhe von € 385.000,00, welche sich aus dem Bewertungsgutachten vom 22. Oktober 2024 von DI Werner Stingl ergibt, soll mit der aus diesem Beschluss resultierenden Gewinnausschüttungsverbindlichkeit des Bilanzgewinns 2023 in der Höhe von **€ 385.000,00** aufgerechnet werden.

Die Anträge der Bürgermeisterin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Grundstücksangelegenheiten

Referentin: Bgm.ⁱⁿ Divoky

Abtretung an das öffentliche Gut und Auflassung von öffentlichem Gut, KG Traiskirchen, Südbahnweg, Egon Schiele – Gasse und Gustav Klimt - Gasse, Teilung Huber / Kaindl / Stadtgemeinde Traiskirchen - Tausch und Abtretung an das öffentliche Gut

Um das gemeindeeigenen Grundstück Nr. 799/2 und das je zur Hälfte den Geschwistern Eva Huber, geb. 25.1.1960, whft. Kruppstraße 1/3/1, 2560 Berndorf und Gabriele Kaindl, geb. 4.4.1961, whft. Wr. Neustädter Straße 13D/14, 2514 Traiskirchen gehörende Grundstück Nr. 800, alle inneliegend der KG Traiskirchen, an den öffentlichen Verkehr anbinden zu können, ist eine Abtretung ans öffentliche Gut und ein entsprechender Tauschvertrag notwendig. Es sollen entsprechend dem Teilungsplan des Geometers DI Frosch vom 18.10.2024, GZ 10965/24 fol-

gende im Bauland befindliche Trennstücke des Grundstücks Nr. 799/2 der Stadtgemeinde Traiskirchen an das öffentliche Gut abgetreten werden: Trennstück 4 mit 104 m² und Trennstück 5 mit 111 m². Die Geschwister Huber und Kaindl treten die folgenden Trennstücke des Bauland-Grundstücks Nr. 800 an das öffentliche Gut ab: Trennstück 10 mit 218 m² und Trennstück 11 mit 212 m².

Des Weiteren sollen die im Eigentum der Stadtgemeinde Traiskirchen befindlichen Trennstücke der Parzelle 799/2 an die neu geformten Grundstücke 800/1+2+3 der Geschwister Huber und Kaindl zugeschrieben werden wie folgt:

Trennstück 1 mit 533 m² dem neu geformten Grundstück Nr. 800/1,

Trennstück 2 mit 937 m² dem neu geformten Grundstück Nr. 800/2

Trennstück 3 mit 368 m² dem neu geformten Grundstück Nr. 800/3

Darüber hinaus soll das Trennstück 9 im Ausmaß von 1.837 m² der den Geschwistern Huber und Kaindl gehörenden Parzelle 800 dem neu geformten der Stadtgemeinde Traiskirchen gehörenden Grundstück Nr. 799/2 zugeschrieben werden.

Die Abtretung der Trennstücke Nr. 4, 5, 10, 11 und 12 erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 13 des Grundstücks Nr. 800/1, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 77 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Traiskirchen, ausgeschieden, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, abgeschrieben, der EZ 1623, KG Traiskirchen, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 799/2 vereinigt.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 18.10.2024, GZ. 10965/24, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 13 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 801/1 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 705 im Gesamtausmaß von 77 m², KG Traiskirchen, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die Kosten die grundbücherliche Durchführung (Zivilgeometer und Rechtsanwalt) sind von der Stadtgemeinde Traiskirchen zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes betragen laut DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden

€ 4.366,40 inkl. USt.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes betragen gemäß Anbot der STEINER - SATOVITSCH Rechtsanwälte GesbR (GbR), Baden, vom 29.11.2024

€ 12.000,00 inkl. USt.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 26 Hochwasserschaden Sportzentrum Traiskirchen

Referent: Vzbgm. Zinnbauer

Durch die Hochwasserkatastrophe am 15.9.2024 wurde das Sportzentrum Traiskirchen massiv beschädigt. Wie bereits bei den letzten Sitzungen immer wieder berichtet, liegen für die wegen Gefahr in Verzug getätigten Sofortmaßnahmen Rechnungen vor. Für noch durchzuführende Arbeiten wurden entsprechende Angebote eingeholt und sollen folgende Firmen mit den Sanierungsarbeiten beauftragt werden:

PV-Anlage		
Elektro Mayerhofer GmbH – 2522 Oberwaltersdorf	€	27.570,00
Instandsetzung der Hebenanlagen		
GWT GmbH – 2544 Leobersdorf	€	16.719,80
div. Werkzeuge und Maschinen		
Let's Do It GmbH – 2511 Pfaffstätten	€	1.821,26
Lagerhaus – 2353 Guntramsdorf	€	5.442,65
Trainingsunterlagne24 GmbH – 39326 Zielitz	€	1.324,05

Folgende Firmen wurden mit Sofortmaßnahmen beauftragt und betragen die Kosten für:

Bauteiltrocknung		
Belfor Austria GmbH – 1230 Wien	€	33.196,71
Elektroinstallationsarbeiten		
Elektro Beyhl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	4.360,61
Prov. Heizungsregelung		
M&B Solutions GmbH – 2514 Möllersdorf	€	4.730,50
Prov. Netzwerktechnik, Switch, Firewall		
MB-EDV GmbH – 2353 Guntramsdorf	€	2.653,30
Installationsarbeiten, Demontage Anlagenteile prov. Heizung		
Ing. Johannes Schneider GmbH – 1100 Wien	€	45.969,28
Baumschnittarbeiten		
BBB Blaha GmbH – 2384 Breitenfurth	€	1.690,00

Schlosserarbeiten Reparatur Garagentore

Rankl GmbH – 2531 Gaaden	€	1.490,00
Schlosserarbeiten Reparatur Einfahrtstor Mobiler Schlosser – 2514 Traiskirchen	€	437,72
Reinigung Kunstrasenfeld Greenteam GmbH – 2253 Weikendorf	€	5.784,50
Prov. Verschluss PVC-Belag Gaster GmbH – 2514 Traiskirchen	€	444,00
gesamt	€	153.634,38
zuzüglich 20% Umsatzsteuer.		

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Rücklagen erfolgt. Die Rückführung der Rücklagen soll aus Fördermitteln des Katastrophenfonds erfolgen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 27 Hochwasserschaden Seniorenwohnhaus Traiskirchen

Referent: Vzbgm. Zinnbauer

Durch die Hochwasserkatastrophe am 15.9.2024 wurde das Seniorenwohnhaus Traiskirchen massiv beschädigt. Wie bereits bei den letzten Sitzungen immer wieder berichtet liegen für die wegen Gefahr in Verzug getätigten Sofortmaßnahmen Rechnungen vor. Für noch durchzuführende Arbeiten wurden entsprechende Angebote eingeholt und sollen folgende Firmen mit den Sanierungsarbeiten beauftragt werden:

Elektroinstallationsarbeiten Elektro Beyhl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	27.070,58
Trinkwasseraufbereitung GWT GmbH – 2544 Leobersdorf	€	2.185,20
Schutzraumtechnik Krobath protech GmbH – 8330 Feldbach	€	22.679,00
Baumeisterarbeiten für Schutzraum und Stahlbrandschutztüren MTD BauSan GmbH – 2514 Traiskirchen	€	25.402,00
Kellertüren (ohne Brandschutztüren) Tischlerei Graf OG – 2492 Zillingdorf	€	12.155,03
Malerarbeiten Pospichal – 2514 Traiskirchen	€	7.268,40

Folgende Firmen wurden mit Sofortmaßnahme beauftragt und betragen die Kosten für:

Heizkessel Walter Bösch GmbH & Co KG – 1230 Wien	€	18.822,28
Aufzugsanlage Otis GmbH – 1110 Wien	€	32.260,00
Waschmaschine, Trockner Mario Weiss – 2524 Teesdorf	€	4.165,00
Münzautomaten f. Waschküche Thorsten Beier – 33154 Salzkotten	€	658,50
Tiefkühler Mario Weiss – 2524 Teesdorf	€	2.490,00
Prov. Elektroinstallationsarbeiten Elektro Beyhl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	5.731,94
Bautrocknung TVG GmbH – 1230 Wien	€	1.494,90
Kaminanpassung Ahrens Schornsteintechnik GmbH – 2481 Achau	€	5.311,00
Installationsarbeiten, Demontage Anlagenteile prov. Heizung Ing. Johannes Schneider GmbH – 1100 Wien	€	59.365,16
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik M&B Solutions GmbH – 2514	€	52.462,96
gesamt	€	279.521,95

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Rücklagen erfolgt. Die Rückführung der Rücklagen soll aus Fördermitteln des Katastrophenfonds erfolgen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 28 Mietreduktion wegen Wasserschäden

Referent: GR Kohl

Familie Sandra und Roman **Moik**, O. Glöckel-Straße 13/3 soll aufgrund diverser Wasserschäden und einer entsprechend langen Sanierungsdauer der Hauptmietzins für zwei Monate ausgesetzt werden.

Frau Martina **Schaller**, Wr. Neustädter Straße 13/C/1 soll aufgrund eines massiven Wasserschadens durch die Niederschläge im Zug der Hochwasserkatastrophe vom 15.9.2024 und der gutachterlichen Erkenntnis, dass der entstandene Schaden nicht mit den getätigten Umbauarbeiten in Zusammenhang zu bringen ist, der Hauptmietzins für einen Monat ausgesetzt werden.

Familie Wilhelm **Gurnhofer**, Wr. Neustädter Straße 13/C/2 soll aufgrund eines massiven Wasserschadens durch die Niederschläge im Zug der Hochwasserkatastrophe vom 15.9.2024 und der gutachterlichen Erkenntnis, dass der entstandene Schaden mit den getätigten Umbauarbeiten in Zusammenhang zu bringen ist, der Hauptmietzins für zwei Monate ausgesetzt werden.

Familie Karin und Erwin **Kerber**, Wr. Neustädter Straße 13/C/3 soll aufgrund eines massiven Wasserschadens durch die Niederschläge im Zug der Hochwasserkatastrophe vom 15.9.2024 und der gutachterlichen Erkenntnis, dass der entstandene Schaden mit den getätigten Umbauarbeiten in Zusammenhang zu bringen ist, der Hauptmietzins für einen Monat ausgesetzt werden.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 29 Wohnungsangelegenheiten

Referent: GR Kohl

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:in einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Patrick **ROSENSTEINER**, 2514 Traiskirchen
- b) Tugba **EFE**, 2514 Wienersdorf
- c) Hildegard **ARTNER**, 2514 Möllersdorf
- d) Lukas **HOFMANN**, 2514 Möllersdorf
- e) Hiba **DESTANI**, 2514 Möllersdorf
- f) Roswitha **KRSTINIC**, 2514 Wienersdorf
- g) Filip **MARINKOVIC**, 2514 Traiskirchen
- h) Lukas **VRZAL**, 2514 Möllersdorf

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 30 Erstellung eines Konzeptes zur Gründung einer Genossenschaft zur Errichtung einer Energiegemeinschaft Traiskirchen

STR Lojowski verliert den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldung: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Bürgeremisterin schlägt vor, den Antrag zur Beratung dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Wortmeldungen: STR Lojowski und der Vizebürgermeister

Die Zuweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**TOP 31 Ausarbeitung einer Verkehrsuntersuchung für die Eisenbahnkreuzung
Seeligerstraße, Marktgemeinde Pfaffstätten**

Die Bürgermeisterin verliest den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldungen: STR Lojowski, GR Fischer, GR Babler, MSc, STRⁱⁿ Blum und in Beantwortung die Bürgermeisterin und STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 20:03 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die Neos: